

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 3. April 2013

### **361. Strassen (Zürich, Limmattalstrasse RVS 30035)**

Mit Schreiben vom 12. Februar 2013 unterbreitete das Tiefbauamt der Stadt Zürich der Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, das Projekt für die Erneuerung der Limmattalstrasse, Abschnitt Zwielplatz bis Wartauweg, Zürich (Bau Nr. 12 081), zur Genehmigung durch den Regierungsrat im Sinne von § 45 des Strassengesetzes (StrG; LS 722.1). Gleichzeitig ersuchte es um die Zusicherung der Anrechenbarkeit an die Bau- und Unterhaltspauschale.

Die Verkehrsbetriebe Zürich müssen im Abschnitt Haltestelle Zwielplatz bis Wartauweg die Gleisanlage einschliesslich Wendeschlaufe Wartau infolge schlechten baulichen Zustandes zwingend im Jahr 2013 ersetzen. Bei der Wendeschlaufe werden die bestehende Stützmauer abgebrochen und ersetzt sowie die bestehende Wartehalle ersatzlos aufgehoben.

Im Zuge des Ersatzes der Tramgeleise soll im ganzen Strassenabschnitt der Strassenoberbau erneuert werden. Dabei werden die Strassenränder zum Teil zulasten der Gehwege leicht verschoben. Im gesamten Gehwegbereich wird der Deckbelag ersetzt. Die Strassenentwässerung wird den neuen Gegebenheiten angepasst und wo notwendig werden Strassensammler ersetzt. Die Dienstabteilung Verkehr ersetzt die bestehende Datenleitung im Bereich des Tramtrassees. Ebenfalls wird die öffentliche Beleuchtung angepasst.

Der Baubeginn ist für den April 2013 vorgesehen und die Bauarbeiten dauern bis etwa Ende 2013. Der Einbau des Deckbelages soll koordiniert mit dem Bau des anschliessenden Abschnittes Wartauweg bis Winzerstrasse (Bau Nr. 06 009) im Jahr 2016 erfolgen.

Die in den Begehrensäusserungen vom 2. Mai 2011, 19. Mai 2011 und 1. Dezember 2011 gemachten Auflagen für diesen Projektabschnitt wurden bereinigt. Die mit Schreiben vom 19. Mai 2011 gemachte Auflage bezüglich Leistungsfähigkeit im Zusammenhang mit der Verlängerung einer Mischverkehrsfläche betrifft den Abschnitt Haltestelle Wartau bis Limmattalstrasse Nr. 308 (Bau Nr. 06 009) und ist nicht Gegenstand der vorliegenden Projektgenehmigung. Die geplanten, baulichen Massnahmen im vorliegenden Abschnitt haben keine negativen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit.

Das Mitwirkungs- und Auflageverfahren nach §§ 13 und 16/17 StrG wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache gegen das Projekt ein. Die Einsprecher beanstandeten

das Pflanzen von vier zusätzlichen Bäumen auf der Höhe der Liegen-  
schaften Limmattastrasse Nr. 231 bis 235, wodurch 3 von 17 öffent-  
lichen Parkplätzen weggefallen wären. Eine Verschiebung der Parkplätze  
war aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich. Die Einsprache  
wurde gutgeheissen, auf die Baumpflanzung wurde verzichtet und die  
17 Parkplätze bleiben an alter Lage bestehen. Das Projekt wurde mit  
Stadtratsbeschluss Nr. 77 vom 30. Januar 2013 festgesetzt und ist inzwi-  
schen rechtskräftig. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Limmattalstrasse, Abschnitt  
Zwielplatz bis Wartauweg betragen Fr. 9 075 000 (einschliesslich Ver-  
waltungskosten Werke). Die Aufwendungen zulasten der Baupauschale  
belaufen sich gemäss einer provisorischen Ermittlung auf voraussicht-  
lich rund Fr. 1 586 000, diejenigen zulasten der Unterhaltspauschale auf  
voraussichtlich rund Fr. 378 000. Davon beträgt der Anteil der Aufwen-  
dungen für den öffentlichen Verkehr rund Fr. 332 000 bei der Bau- und  
Fr. 64 000 bei der Unterhaltspauschale.

Nach Vorlage der Bauabrechnung und des Plans über das ausgeführte  
Bauwerk wird die Volkswirtschaftsdirektion gestützt auf § 39 lit. d in  
Verbindung mit Anhang 2 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März  
2008 (FCV; LS 611.2) diejenigen Beträge festsetzen, die von der Stadt  
Zürich der Abrechnung über die Bau- und Unterhaltspauschale gemäss  
§§ 46 und 47 StrG belastet werden können.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt der Stadt Zürich für die Erneuerung der Limmattal-  
strasse, Abschnitt Zwielplatz bis Wartauweg in der Stadt Zürich wird im  
Sinne von § 45 StrG genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, Stadthaus, Postfach, 8022  
Zürich, das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Postfach, 8021 Zürich, sowie  
an die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi